

Teilzeitstudium Elektrotechnik und Informationstechnik (50% und 66%)

Die Regularien für das Teilzeitstudium entsprechen, abgesehen von den nachfolgend genannten Besonderheiten, denen des Vollzeitstudiums (s. Studienführer).

Bewerbung/Wechsel:

Die Teilzeitstudiengänge und das Vollzeitstudium sind formal unabhängige Studiengänge. Daher ist für die Auswahl der Stufe bzw. einen Wechsel eine Bewerbung in TUMonline notwendig. Bewerbungen sind während der regulären Bewerbungsfristen (1. April bis 31. Mai bzw. 1. Oktober bis 30. November) möglich.

Für einen kurzfristigen Wechsel der Stufe (und nur dafür!) gibt es eine zusätzliche Frist, während der in TUMonline eine Bewerbung möglich ist (9.-15. August bzw. 9.-15. Februar). Für den Wechsel der Stufe muss die in TUMonline generierte Bewerbung unterschrieben am Service Desk des SSZ abgegeben werden. Weitere Unterlagen sind nicht notwendig.

Nach einem Wechsel von einer Stufe in die andere bzw. vom Vollzeit- in das Teilzeitstudium ist für die Anerkennung der bis dahin erbrachten Leistungen eine formlose E-Mail an das Studiendekanat (master@ei.tum.de) ausreichend.

Studienplan:

Die Teilzeitstudiengänge werden über eine Verlängerung der Regelstudienzeit realisiert, die Regeln der Studienfortschrittskontrolle sind entsprechend gestreckt. Teilzeitstudierende belegen daher weniger Credits pro Semester, sind allerdings angehalten, dies kontinuierlich zu tun. Daher sollten Teilzeitstudierende pro Semester 15 (50%) bzw. 20 (66%) Credits ablegen. Die Prüfungsanmeldung ist für ein kontinuierliches Studieren auf 17 (50%) bzw. 22 (66%) Credits beschränkt (Kontingent) und bietet damit eine gewisse Flexibilität bei den Modulgrößen. Prüfungsanmeldungen sind innerhalb der Beschränkung grundsätzlich über TUMonline möglich. Das Ablegen von weniger Credits ist möglich, bei wiederholter Unterschreitung gerät allerdings der Studienfortschritt in Gefahr.

Eine Wiederholungsprüfung ohne Anrechnung auf das Kontingent ist für die erstmalige, unmittelbare Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung im Folgesemester möglich. Die Prüfungsanmeldung ist nur über das Studiendekanat möglich.

Die in der Satzung verankerte Anmeldung des Studienplans erfolgt über die Anmeldung der Prüfungen in TUMonline durch die Studierenden. Nach Möglichkeit sollte jedes Semester mindestens ein Kernmodul so belegt werden, dass 20 Credits aus einem Kernbereich nach spätestens 4 Semestern erfüllt sind. Die Fachstudienberatung (studienberatung@ei.tum.de) unterstützt bei Bedarf, z.B. bei Fragen zur geeigneten Reihenfolge der Modulbelegung oder bei der Anmeldung von Wiederholungsprüfungen.

Anmeldungen für Prüfungen, die als außerfachliche Ergänzung eingebracht werden sollen, zählen zum Kontingent.

Forschungspraxis:

Die Bedingungen zur Anmeldung und Durchführung der Forschungspraxis gelten auch für Teilzeitstudierende. Da erfahrungsgemäß die Durchführung für Teilzeitstudierende anspruchsvoller zu organisieren ist als für Vollzeitstudierende, können mit dem Prüfungsausschuss individuelle Lösungen zur Anrechnung auf das Kontingent vereinbart werden. Bei der Planung einer Forschungspraxis sollte daher frühzeitig die Fachstudienberatung (studienberatung@ei.tum.de) mit einbezogen werden. Bei Berufstätigen ist zu beachten, dass nicht jede Tätigkeit im Unternehmen für eine Forschungspraxis geeignet ist und ggf. arbeitsvertraglich geregelte Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, die einer Anmeldung der Tätigkeit als Forschungspraxis hinderlich sind. Eine Ableistung der Forschungspraxis in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, muss aber mit dem fachkundigen Prüfenden vor Beginn zusammen mit der konkreten Themenstellung vereinbart werden.

Master's Thesis:

Die Bedingungen zur Anmeldung und Durchführung der Master's Thesis gelten auch für Teilzeitstudierende. Die Master's Thesis sollte idealerweise erst nach Abschluss aller Modulprüfungen erbracht werden, sie zählt nicht zum Kontingent. Bei Berufstätigen ist zu beachten, dass nicht jede Tätigkeit im Unternehmen für eine Master's Thesis geeignet ist und ggf. arbeitsvertraglich geregelte Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, die einer Anmeldung der Tätigkeit als Master's Thesis hinderlich sind. Eine Durchführung der Master's Thesis in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, muss aber mit dem fachkundigen Prüfenden vor Beginn zusammen mit der konkreten Themenstellung vereinbart werden. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt 52 Wochen.

Auslandsstudium:

Teilzeitstudierende können sich für ein Auslandsstudium bewerben. Die Zeitplanung eines (oder mehrerer) Semester im Ausland sowie die Prüfung der Vereinbarkeit mit außeruniversitären Verpflichtungen müssen durch die Teilzeitstudierenden individuell erfolgen. Da finanzielle Fördertöpfe für Teilzeitstudierende möglicherweise eingeschränkt sind, sollte ein Auslandsstudium rechtzeitig (mindestens 3 Semester Vorlaufzeit) mit der Auslandskoordination (abroad@ei.tum.de) besprochen werden.

Informationen/Ansprechpartner:

Studienführer/Modullisten/Forschungspraxis/Master's Thesis:

<https://www.ei.tum.de/studium/formularedownloads/>

Fachstudienberatung: <https://www.ei.tum.de/studium/studienberatung/>

Prüfungsausschuss: <https://www.ei.tum.de/studium/pruefungen/>

Auslandskoordination: <https://www.ei.tum.de/studium/austauschstudierende/>

Abschlussbericht AG Teilzeit: <http://www.lehren.tum.de/downloads/>

